

1. Der Rat stimmt dem Konzept zur Weiterentwicklung des Förderschulstandortes Gutenbergschule durch die Erweiterung um die Förderschwerpunkte Sprachliche Entwicklung und Emotional-Soziale Entwicklung zu.
2. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW, die Förderschule Gutenbergschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ab dem 01.08.2015 in der Primarstufe und der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt Sprachliche Entwicklung und in der Primarstufe und der Sekundarstufe I bis einschließlich zur sechsten Jahrgangsstufe um den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung zu erweitern. Die Erweiterung erfolgt in beiden Fällen in integrativer Form.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zur langfristigen Bestandssicherung des Förderschulstandortes Gutenbergschule im Rahmen einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung mit den Nachbarkommunen die Möglichkeit von Verbundlösungen bestehender Förderschulen auszuloten und rechtzeitig dem Ausschuss und dem Rat die damit verbundenen schulorganisatorischen Maßnahmen vorzulegen.